

18. Juli 1916

= Einfuhranmeldung für Oele, Fette und Seifen. Nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1916 sind Oele und Fette jeder Art (mit Ausnahme von Butter, Margarine und Seifen, in Omsl ankam und Meier-Graefe in das Quartier und Schmalz, für die andere Bestimmungen gelten), ferner Seifen, die aus dem Ausland eingeführt werden, an dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H., Berlin W. 8 abzuliefern. Die Anzeige hat auf vorgeschriebenem Formular zu erfolgen. Anmelde-scheine sind auf dem Hauptgeschäftszimmer der Handelskammer, Neue Börse, Zimmer 34, von 10 bis 12 Uhr erhältlich.